

Mit Canada Life planbare Einnahmen und mehr Geschäft – mit Sicherheit

Für alle Neuansprüche entfällt für einen befristeten Zeitraum auf Antrag eine eventuell anstehende Courtage bzw. Provisionsrückforderung, falls Ihr Kunde den geschlossenen Vertrag aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten lediglich beitragsfrei weiterführen oder den Beitrag reduzieren muss.

Diese Sonderregelung gilt für alle Verträge der folgenden Tarife:

- **GENERATION business** (betriebliche Altersvorsorge in den Durchführungswegen Direktversicherung, Unterstützungskasse und Pensionszusage)
- **GENERATION basic plus** (Basisaltersvorsorge)

Diese Sonderregelung findet ebenfalls auf außerplanmäßige Beitragserhöhungen Anwendung. Planmäßige Beitragserhöhungen (Dynamiken) sind ausgeschlossen.

Voraussetzungen für den temporären Verzicht auf die Courtage- bzw. Provisionsrückforderung sind Zahlungsschwierigkeiten des Versicherungsnehmers durch bei Vertragsabschluss unvorhergesehene Ereignisse, wie:

- Arbeitslosigkeit,
- Kurzarbeit,
- Elternzeit,
- eine längere Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) und
- eine geplante berufliche Auszeit (Sabbatical),

entsprechend den Regelungen für Beitragsurlaub in den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Die Zahlungsschwierigkeiten müssen vom Versicherungsnehmer mit den in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Nachweisen belegt werden und die dort beschriebenen übrigen Kriterien müssen erfüllt sein.

- Es werden die grundsätzlichen Anforderungen an eine Beitragsfreistellung, einen Beitragsurlaub, bzw. eine Beitragsreduzierung gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen erfüllt, bzw. die dort getroffenen Regelungen zur Anwendung gebracht.
- Für den Vertrag wurden mindestens 6 Monatsbeiträge bezahlt.
- Die Beiträge des betreffenden Einzelvertrags übersteigen die Grenze von 12.000 € pro Jahr nicht.
- Ändert sich der Status des Vertrages von beitragsfrei in storniert oder gekündigt, erfolgt die sofortige Belastung, auch wenn der Befristungszeitraum noch nicht vorbei ist.
- Für jeden Geschäftspartner werden maximal 6 Fälle pro Kalenderjahr bewilligt.
- Die Befristung beträgt bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit jeweils 12 Monate sowie bei Elternzeit 24 Monate. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit und geplanter beruflicher Auszeit beträgt

die Befristung 6 Monate. Sollte Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit auch nach Ablauf der Frist weiter bestehen, so kann die Gutschrift gegen Nachweis einmalig um weitere 12 Monate verlängert werden. Die Nachweise sind innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Frist beizubringen.

Diese Aktion ist zeitlich unbefristet und gilt bis auf weitere Mitteilung seitens Canada Life.